

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 13.02.2008	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Grünflächen- und Umweltamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Öffentlich: Ja Nein ☐ ☒	Vorlage-Nr. 2008/0048 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Löschung des Naturdenkmales Nr. 48 - Blauglockenbaum -, Kattreinstraße 5a

Vorlage vom: 24. 1.2008

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt der beabsichtigten Löschung des Naturdenkmales Nr. 48

- Blauglockenbaum – zu und beauftragt das Grünflächen- und Umweltamt – untere Naturschutzbehörde
- das hierzu erforderliche Lösungsverfahren durchzuführen.

Anlagen: Lageplan

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage Nr. 2008/0048 vom 24.1.2008

Das Naturdenkmal Nr. 48 – Blauglockenbaum – Kattreinstraße 5a ist mit Verordnung zum Schutze von Naturdenkmälen in der Stadt Darmstadt vom 20.September 1993 unter Schutz gestellt worden. Seit dem Jahre 2000 zeigt das Naturdenkmal einen erheblichen Vitalitätsschwund. Dadurch sterben seit einigen Jahren große Kronenteile ab. Aufgrund der jährlichen Kontrolle durch die untere Naturschutzbehörde wird der Blauglockenbaum seit dem Jahre 2004 als abgängig geführt. Das Naturdenkmal ist aufgrund seines schlechten Gesundheitszustandes leider nicht zu erhalten und die untere Naturschutzbehörde beabsichtigt daher das Lösungsverfahren durchzuführen.

Die Eigentümer des Naturdenkmales haben sich mit Schreiben vom 26.10.2007 mit der Löschung des Naturdenkmales einverstanden erklärt.

Darmstadt, 24.01.2008
UNB.20.048 ☎ 3281

Dezernat III

Klaus Feuchtinger
Stadtrat